

Zeit des trojanischen Krieges, also für das XII. Jahrtausend, vollkommen richtig schildert, hatte schon, wie die Ausgrabungen lehren, mehrere Jahrhunderte vorher begonnen und hat auch nachher noch einige Jahrhunderte gedauert; nur zur Zeit der Völkerverschiebungen im XI. Jahrhundert war er wahrscheinlich eine kurze Spanne unterbrochen. Am Ende des VIII. und im VII. Jahrhundert, als die griechische Kunst selbst schon blühte und sich schon nach Westen und Osten in vielen griechischen Kolonien ausgebreitet hatte, hörte der phönikische Import im Wesentlichen auf. Und doch soll nach der Lehre Furtwänglers gerade um 700 vor Chr. der orientalische Einfluß in Griechenland nach einer Pause von 400 Jahren erst wieder begonnen und besonders geblüht haben.

Die geometrische Kunst von Olympia, Athen und anderen Orten Griechenlands ist meines Erachtens nicht erst im I. Jahrtausend entstanden und hat nicht jene vermeintliche Lücke von 400 Jahren ausgefüllt, sondern war schon im ganzen II. Jahrtausend an diesen Orten heimisch, und zwar vor und neben der orientalisch-mykenischen Kunst. Sie ist erst ganz allmählich durch den älteren und den jüngeren orientalischen Import verdrängt und in die klassisch-griechische Kunst umgewandelt worden.

Ich mußte länger bei diesem Gegensatz zwischen der Furtwänglerschen Auffassung der Entwicklungsgeschichte der griechischen Kunst und der meinigen verweilen, um die große Wichtigkeit darzulegen, welche die Frage nach dem Alter des Heraions und seiner drei Bauperioden für die griechische Kunstgeschichte hat.

Wie sollen wir das Alter der 3 Perioden dieses Tempels bestimmen? Haben wir mit Furtwängler von angeblich genau datierbaren Funden, wie jener Bronzestatuetten und den protokorinthischen Vasen auszugehen und die so gewonnenen Daten dem Tempel aufzuzwingen, obwohl dieser selbst und auch die literarische Überlieferung laut dagegen protestieren? Das scheint mir unzulässig. Ich halte es vielmehr für unsere Pflicht, zunächst den Tempel selbst um sein Alter zu befragen. Wenn dann das so erzielte Resultat mit der Überlieferung übereinstimmt, so dürfen wir das gewonnene Datum als gesichert betrachten und sind berechtigt, die in und unter dem Tempel gemachten Einzelfunde darnach zeitlich zu bestimmen. Zu diesem Vorgehen sind wir um so mehr berechtigt und verpflichtet, je mehr wir bei eingehender Prüfung zu der Überzeugung ge-